

Freundeskreis Leibniz-Gymnasium e. V.

Nachmittags-Betreuung

Karolinenstraße 103

67434 Neustadt

Telefon: 0170 5964893 oder 0151 56720620 (13.00 – 16.00 Uhr)

E-Mail: nachmittagsbetreuung@lg-nw.de



Neustadt, Januar 2024

Sehr geehrte Eltern,

für die Anmeldung Ihres Kindes zur Nachmittagsbetreuung am Leibniz-Gymnasium werden die in diesem Dokument zusammengefassten Formulare benötigt:

1. Unterlagen für Eltern – verbleiben bei Ihnen:

- Betreuungsvertrag
- Anlage 1 - Elterninformation
- Informationsblatt Masernschutzgesetz
- Wichtige Kontaktdaten

2. Unterlagen für uns – abzugeben/zuzusenden an die Betreuungsleitung:

- Verbindliche Anmeldung
- Anlage 2 – Einwilligungserklärung „Pädagogischer Austausch“
- Anlage 3 – Datenschutzrechtliche Information für Eltern...
- Vollmacht bei Unfall, Krankheit und Verletzung
- Beitrittserklärung Freundeskreis Leibniz-Gymnasium e. V.

Wir danken Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen und freuen uns auf Ihr Kind!

Das Betreuungsteam
am Leibniz-Gymnasium Neustadt/Weinstraße

Bankverbindung

Sparkasse Rhein-Haardt
IBAN: DE17546512400005309596
BIC: MALADE 51DKH

Leitung Nachmittagsbetreuung

Sabine Theel
Richard-Wagner-Straße 55
67454 Haßloch
06324/82199

Freundeskreis

1. Vorsitzender
Hans-Erich Schurgacz
Maconring 61
67434 Neustadt

Freundeskreis Leibniz-Gymnasium e. V.

Nachmittags-Betreuung

Karolinenstraße 103 ▪ 67434 Neustadt

Telefon: 0170 5964893 oder 0151 56720620 (13.00 – 16.00 Uhr)

E-Mail: nachmittagsbetreuung@lg-nw.de



(Stand 04.2024 st)

Betreuungsvertrag

1. Träger

Träger des Betreuungsangebotes am Leibniz-Gymnasium ist der Freundeskreis Leibniz-Gymnasium e. V. (im Folgenden kurz Freundeskreis genannt).

2. Aufnahmekriterien

a) Mitgliedschaft im Freundeskreis

Schüler*innen der Orientierungsstufe (bei Bedarf auch 7. und 8. Klasse), deren Erziehungsberechtigte Mitglied des Freundeskreises sind (schriftliche Anmeldung).

Eine kurzfristige vorübergehende Aufnahme in die Betreuung ist möglich, wenn es die Belegungssituation erlaubt.

Der jährliche Mindestbeitrag für den Freundeskreis beträgt derzeit 15,00€ und wird wie die entsprechenden Betreuungskosten per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

b) Nachweis über Masernschutzimpfung

Das Masernschutzgesetz trat am 1. März 2020 in Kraft. Alle Kinder, die zum und ab dem 1. März 2020 in einer Gemeinschaftseinrichtung aufgenommen werden, müssen einen Masernschutz nachweisen. **Dieser Nachweis kann durch den Impfausweis, das gelbe Untersuchungsheft oder durch ein ärztliches Attest erbracht werden und ist bei der Anmeldung in Form einer Kopie vorzulegen.**

3. Betreuungsform

Die Kinder spielen, toben und lesen in Gemeinschaft mit anderen. Sie werden dabei von einem kompetenten Betreuungsteam bedarfsgerecht angeleitet und gefördert. Schwerpunkte sind u. a. Basteln, Gesellschaftsspiele und gemeinsame Bewegung. Die Hausaufgaben erledigen die Kinder in kleinen Gruppen unter Aufsicht und Unterstützung der Betreuerinnen und Oberstufenschüler*innen. Das Team hat einen hohen Anspruch an die geleistete Arbeit und Qualität in der Hausaufgabenbetreuung; eine Garantie für vollständige und fehlerfreie Hausaufgaben kann aber nicht gegeben werden.

Eine Teilnahme an schulischen Arbeitsgemeinschaften, Sprachförder- und Französisch-Bilingualunterricht sowie Forscherklassen während der Betreuungszeit ist jederzeit möglich.

4. Angebot Mittagessen

Alle zur Betreuung angemeldeten Kinder können ein warmes Mittagessen (derzeit 4,35 € pro Essen) einnehmen. Dieses wird von einem Caterer täglich frisch zubereitet angeliefert. Die Kosten für das Mittagessen sind **nicht** im Betreuungsbeitrag enthalten.

5. Öffnungszeiten, mögliche Zeitmodelle und Kosten

Die Betreuung findet **nur** an Schultagen statt – von Montag bis Freitag täglich von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Ausnahme: Studientage, sonstige Ausfalltage (mündliches Abitur etc.) sowie Tag der Zeugnisausgabe. Betreuungszeiten werden entsprechend angepasst, wenn der Unterricht für alle Schüler*innen früher endet (in der Regel dann von 11.15 – 15.00 Uhr – eine Information der Eltern erfolgt in diesem Falle vorab).

Ein früheres Nachhause-Gehen im Rahmen unserer Blockzeiten (**siehe Elterninformation**) ist nach Absprache/schriftlicher Vereinbarung mit den Eltern möglich. Die Kinder können außerdem für einzelne Betreuungstage ganz freigestellt werden.

- 2 -

Bankverbindung

Sparkasse Rhein-Haardt
IBAN: DE17546512400005309596
BIC: MALADE 51DKH

Leitung Nachmittagsbetreuung

Sabine Theel
Richard-Wagner-Straße 55
67454 Haßloch
Tel.: 06324/82199

Freundeskreis

1. Vorsitzender
Hans-Erich Schurgacz
Maconring 61
67434 Neustadt

Mögliche Zeitmodelle/derzeitige Kosten:

Betreuung	Beitrag/Monat *)	Essen	Vorauszahlung/Monat *)
2 Tage/Woche	74,-- €	2 Essen/Woche	30,-- €
3 Tage/Woche	111,-- €	3 Essen/Woche	45,-- €
4 Tage/Woche	148,-- €	4 Essen/Woche	60,-- €
5 Tage/Woche	185,-- €	5 Essen Woche	70,-- €

*) Elf Monatsraten

Weitere individuelle Zeitmodelle auf Anfrage.

Rechtzeitig abgemeldetes Essen wird nicht in Rechnung gestellt, es erfolgt eine vierteljährliche Abrechnung und Rückerstattung nicht verbrauchter Vorauszahlungen. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular sowie der Elterninformation.

Der Träger behält sich vor, die Dauer der angebotenen Betreuungszeiten bzw. die Anzahl der angebotenen Betreuungstage einzuschränken, falls an bestimmten Wochentagen nicht genügend Kinder zur Betreuung angemeldet werden.

6. Anmeldung

Anmeldung und gewähltes Zeitmodell (Anzahl der Betreuungstage pro Woche) sind **für ein Schulhalbjahr verbindlich**, die gewählten Wochentage können jedoch variiert werden. Die Anmeldung erfolgt zusammen mit der Schulanmeldung im Februar für das kommende Schuljahr. Später angemeldete Kinder können aufgenommen werden, sofern noch freie Plätze vorhanden sind. Die Anmeldung des Kindes wird erst durch eine schriftliche Bestätigung seitens des Freundeskreises wirksam.

Eine Aufstockung des Betreuungsumfanges während des laufenden Schuljahres ist bei vorhandenen freien Betreuungsplätzen ebenso möglich. Eine Reduzierung kann **nur** zum Halbjahreswechsel erfolgen und ist spätestens am 30.11. für das zweite Halbjahr bzw. am 31.05. für das nächste Schuljahr schriftlich zu beantragen.

7. Kündigung

Eine Kündigung des Betreuungsverhältnisses ist **ausschließlich in schriftlicher Form** zum Ende eines Schulhalbjahres **bei der Betreuungsleitung** (Adresse siehe unten) möglich.

Kündigungstermine/-fristen:

Zwei Monaten vor Ablauf eines Schulhalbjahres

- a) zum 31.01. (Ende erstes Halbjahr) spätester Kündigungstermin: 30.11.
- b) zum 31.07. (Ende zweites Halbjahr) spätester Kündigungstermin: 31.05.

Bei zu später oder nicht erfolgter Kündigung verlängert sich das Betreuungsverhältnis automatisch um ein weiteres Schulhalbjahr (Ausnahmen: Versetzung in die 7. Klassenstufe oder Schulwechsel; bei Schulwechsel kann die Kündigung während des gesamten Schuljahres erfolgen. Als Kündigungsfrist gilt hier ein Monat vor Ausscheiden).

Die Kündigung der Betreuung gilt nicht als Kündigung der Mitgliedschaft im Freundeskreis.

8. Beiträge

Es gelten die oben genannten bzw. bei der Anmeldung vereinbarten Elternbeiträge, die sich aus dem gewählten Betreuungsmodell errechnen. Der Verein behält sich eine Erhöhung der Beiträge vor, falls diese nicht ausreichen, um die Kosten des Betreuungsangebotes zu decken bzw. um gegebenenfalls gestiegene Sachkosten, Personalkosten oder geringere Fördermittel der Stadt auszugleichen.

9. Zahlungsweise

Die Betreuungsbeiträge sowie die Vorauszahlungen für das Mittagessen werden in elf Monatsbeiträgen mittels eines zu erteilenden SEPA-Lastschriftmandates **im Voraus** eingezogen.

Eine Erstattung bei vorzeitigem Ausscheiden ist nicht möglich. Die durch zusätzlich in Anspruch genommene Betreuung oder Sonderbetreuung entstandenen, fälligen Beiträge werden zeitnah zur Inanspruchnahme in Rechnung gestellt und per Lastschrift eingezogen.

Der Freundeskreis behält sich vor, bei nicht fristgerechter Zahlung (spätestens vier Wochen nach jeweiliger Fälligkeit) das Betreuungsangebot zu kündigen.

10. Haftung

Eltern haften bei mutwilliger Zerstörung fremden Eigentums für ihre Kinder. Für mitgebrachte Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.

11. Unfallversicherung

Die Kinder sind während des Besuches der Betreuung und auf dem direkten Weg nach Hause versichert. Der Versicherungsschutz entfällt, wenn das Kind zwischen Unterrichtsende und Beginn der Betreuung das Schulgelände verlässt (z. B. Freistunde) – **siehe Elterninformation.**

Unfälle sind unverzüglich, spätestens jedoch am nächsten Tag, der Schulleitung (Sekretariat) mitzuteilen. Dies gilt ebenso für einen Arztbesuch, der mit dem Unfall in Zusammenhang steht.

12. Fehlzeiten

Für die Betreuungsgruppe ist es wichtig, dass die Kinder **regelmäßig** am Betreuungsangebot teilnehmen, ebenfalls wird das soziale Miteinander und das gemeinsame Spielen und Lernen durch eine konstante verlässliche Teilnahme der Gruppenmitglieder unterstützt und gefördert.

Fehlzeiten der Kinder bitten wir **rechtzeitig** mitzuteilen. Unsere Kontaktdaten erhalten Sie auf einem separaten Formblatt. Der Freundeskreis übernimmt keine Haftung für das tatsächliche Erscheinen der Kinder in der Betreuungsgruppe ab 13.00 Uhr.

Entschuldigungen sowie die Abmeldungen vom Mittagessen können aus organisatorischen Gründen **nicht** über das Schulsekretariat oder die Klassenleitung (auch nicht bei Erkrankung Ihres Kindes) erfolgen. Ebenso bitten wir um schriftliche Mitteilung, falls Ihr Kind früher nach Hause gehen darf.

13. Ausschluss aus dem Betreuungsangebot

Die Hausordnung der Schule gilt auch für die Betreuung. In Fällen schwerwiegenden Fehlverhaltens (z. B. durch aggressives Verhalten gegenüber Mitschülern bzw. Betreuungspersonal, fortwährendes Zerstören von Arbeits- oder Spielmaterialien o. ä.) kann ein Kind zeitweise oder auf Dauer vom Besuch der Betreuung ausgeschlossen werden. Dies geschieht in der Regel nach Unterredung mit den Eltern/Erziehungsberechtigten. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht erstattet.

14. Kontakt

Ein enger Kontakt zu den Eltern unserer Betreuungskinder ist uns sehr wichtig; daher stehen wir Ihnen gerne nach Absprache für Elterngespräche zur Verfügung. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Sabine Theel (Leitung der Nachmittagsbetreuung), Telefon 06324/82199, E-Mail: nachmittagsbetreuung@lg-nw.de.

Für Ihr Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen, danken wir Ihnen und wünschen eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Freundeskreis Leibniz-Gymnasium e. V.
- Der Vorstand -

Anlagen: 1. Elterninformation
 2. Einwilligungserklärung „Pädagogischer Austausch“
 3. Datenschutzrechtliche Erklärung für Eltern/Personensorgeberechtigte und Vereinsmitglieder
 4. Informationsblatt zum Masernschutzgesetz
 5. Kontaktdaten

Bankverbindung
Sparkasse Rhein-Haardt
IBAN: DE17546512400005309596
BIC: MALADE 51DKH

Leitung Nachmittagsbetreuung
Sabine Theel
Richard-Wagner-Straße 55
67454 Haßloch
Tel.: 06324/82199

Freundeskreis
1. Vorsitzender
Hans-Erich Schurgacz
Maconring 61
67434 Neustadt

Freundeskreis Leibniz-Gymnasium e. V.

Nachmittags-Betreuung

Karolinenstraße 103 ▪ 67434 Neustadt

Telefon: 0170 5964893 oder 0151 56720620 (13.00 – 16.00 Uhr)

E-Mail: nachmittagsbetreuung@lg-nw.de



(Stand 04.2024 st)

Anlage 1 zum Betreuungsvertrag

ELTERNINFORMATION

Liebe Eltern unserer Betreuungskinder,

hier noch einige **wichtige Hinweise** für Sie:

► Abmeldung bei Krankheit/Klassenveranstaltungen/sonstiger Abwesenheit

Bitte informieren Sie **uns rechtzeitig per E-Mail, WhatsApp** oder SMS, falls Ihr Kind nicht in die Betreuung kommt. (Krankheit, Klassenveranstaltungen etc.). Eine **Abmeldung von Betreuung und Mittagessen** kann weder über das Schulsekretariat noch über die Klassenleitung erfolgen.

► Abmeldung Mittagessen

Abmeldung des Essens bis spätestens 7,45 Uhr am Tag der Abwesenheit per WhatsApp oder SMS unter der Nummer 0170 5964893 oder per E-Mail an nachmittagsbetreuung@lg-nw.de.

Bei nicht rechtzeitiger Abmeldung müssen wir das Essen berechnen. Die Abrechnung des Mittagessens und Rückzahlung nicht verbrauchter Gelder erfolgt zum 31.10., 31.01., 30.04. und 31.07.

Die Abmeldung gilt **gleichzeitig** als Abmeldung von der Betreuung.

Abwesenheit bei Klassenfahrten, Arzttermine, Familiengeburtstage etc. bitte **so früh wie möglich** melden.

Die Anmeldung zum Mittagessen ist nicht verpflichtend. Geben Sie Ihrem Kind im Fall einer Nichtteilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung Essen von zu Hause mit (Aufwärmen nicht möglich!). Die Mahlzeiten werden gemeinsam im MSS-Saal der Schule eingenommen. Getränke bieten wir ausschließlich in Form von Mineralwasser und ggf. Tee an.

► Verletzung/Erkrankung des Kindes während der Unterrichtszeit

Müssen Sie Ihr Kind aufgrund einer Verletzung oder eines Unwohlseins frühzeitig von der Schule abholen, informieren Sie uns bitte unter der Nummer 0151 56720620 (WhatsApp, Sprachnachricht oder SMS) – ansonsten vermissen wir Ihr Kind in der Betreuung. Diese Telefonnummer steht Ihnen auch zur Verfügung, wenn Sie uns **während der Betreuungszeit** dringend erreichen müssen.

► Blockzeiten

Mittagessen: 13.00 – 13.30 Uhr
Hausaufgaben: ab 13.30 Uhr
Ende Betreuungszeit: 16.00 Uhr

Früheres Nachhause-Gehen ist um 15.00 Uhr und um 15.30 Uhr möglich.

Ausnahmen nur in dringenden Fällen (z. B. Arzttermin).

Informieren Sie uns in Form einer schriftlichen Benachrichtigung, wenn Ihr Kind früher nach Hause gehen soll. Bei regelmäßigem frühzeitigem Verlassen der Betreuung (gleicher Tag, gleiche Uhrzeit) reicht eine einmalige Information.

Die Einhaltung der Blockzeiten ist uns wichtig, um den Kindern den Druck zu nehmen, schnell mit den Hausaufgaben fertig werden zu müssen und den Betreuerinnen die Möglichkeit zu geben, sich voll auf die Arbeit mit den Kindern konzentrieren zu können.

► Hausaufgaben

Uns - und bestimmt auch Ihnen - ist es sehr wichtig, dass die Kinder ausreichend Zeit und Ruhe haben, um Hausaufgaben zu erledigen und sich auf Klassenarbeiten und sonstige Lernkontrollen vorzubereiten.

Um das zu gewährleisten, gilt es Folgendes zu beachten:

- **bitte rufen Sie uns zwischen 13.30 und 15.00 Uhr nicht an – in dringenden Fällen schreiben Sie eine WhatsApp, SMS oder hinterlassen Sie eine Sprachnachricht, wir melden uns bei Ihnen zurück**
- **Verlassen der Betreuung vor 15.00 Uhr nur in begründeten Ausnahmefällen, um Störungen zu vermeiden. Die Betreuerinnen können sich nur so voll und ganz auf die Hausaufgabenunterstützung konzentrieren).**

Bei den Hausaufgaben erhalten die Kinder von Betreuerinnen und zusätzlich eingesetzten Oberstufenschüler/innen Hilfe. Trotzdem liegt die Verantwortung für die Hausaufgaben Ihres Kindes immer bei Ihnen als Eltern – eine Garantie auf Richtigkeit und Vollständigkeit können wir nicht geben.

► Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften, Sprachförderunterricht, Nachmittagsunterricht

Ist während der Betreuungszeit möglich; Kinder essen danach und fangen mit den Hausaufgaben entsprechend später an, haben aber ausreichend Zeit dafür – auch noch nach 15.00 Uhr.

► Unterrichtsende vor 13.00 Uhr

Endet der Unterricht für **alle** Schüler/innen frühzeitig (z. B. Zeugniskonferenzen), passen wir unsere Betreuungszeiten entsprechend an (hier oft Beginn 11.15 Uhr, Ende 15.00 Uhr).

Fällt bei einer einzelnen Klasse die letzte Stunde aus (z. B. Erkrankung Lehrkraft), halten sich die Kinder in der dafür vorgesehenen Ruhezone vor dem Lehrerzimmer auf und überbrücken dort die Zeit bis zum Beginn der Betreuung.

► Versicherungsschutz/Aufsichtspflicht

Während des Aufenthaltes in der Schule, bei Veranstaltungen im Rahmen des Betreuungsangebotes sowie auf dem direkten Schulweg besteht eine gesetzliche Unfallversicherung. Der Versicherungsschutz entfällt, wenn das Kind zwischen Ende des Unterrichts und Beginn der Betreuung das Schulgelände verlässt – z. B. während einer Freistunde. Die Kinder müssen also auf dem Schulgelände bleiben, bis die Betreuung beginnt, es sei denn, Sie erteilen der Schule und uns eine schriftliche Erklärung, dass Ihr Kind zwischenzeitlich das Schulgelände auf eigene Gefahr verlassen darf (Aufsichtspflicht liegt dann in Ihrer Verantwortung/schulische Unfallversicherung greift nicht) . Die Aufsichtspflicht der Betreuungspersonen beginnt mit dem Anmelden des Kindes bei einer Betreuungskraft und endet mit dem Verlassen der Gruppe durch das Kind bzw. bei Abholung durch eine dazu berechtigte Person. Für Kinder, die sich nicht nach dem Beenden des Unterrichts bei der Betreuung melden, besteht keine Aufsichtspflicht. In diesem Zusammenhang bitten wir Sie auch, uns Veränderungen bei den abholberechtigten Personen mitzuteilen.

► Kontakt zum Betreuungsteam

Der Kontakt zu den Eltern unserer Betreuungskinder ist uns sehr wichtig, daher stehen wir Ihnen natürlich gerne nach Absprache für Elterngespräche zur Verfügung. Sollte es von unserer Seite Gesprächsbedarf geben, setzen wir uns mit Ihnen telefonisch oder per E-Mail in Verbindung. Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Kontaktdaten daher unbedingt mit. Das Gleiche gilt natürlich auch bei Änderung Ihrer Kontoverbindung.

Unser Betreuungstelefon (0151 56720620) ist nur an Betreuungstagen von 13.00 – 16.00 Uhr eingeschaltet. Um den Ablauf der Betreuung möglichst wenig zu beeinträchtigen, rufen Sie uns bitte nur in Notfällen an. Ansonsten können Sie unter der Telefonnummer (06324) 82199, 0170 5964893 oder per E-Mail (nachmittagsbetreuung@lg-nw.de) mit uns Kontakt aufnehmen – wir werden uns schnellstmöglich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Wir freuen uns auf eine schöne gemeinsame Zeit mit Ihren Kindern!

Das Betreuungsteam



STADTVERWALTUNG

Fachbereich Familie, Jugend und Soziales Kinderbetreuung

Informationsblatt zum Masernschutzgesetz

Die wichtigsten Fakten im Überblick

Inkrafttreten: Das Masernschutzgesetz wird am 1. März 2020 in Kraft treten

Wen betrifft es?

- Alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr, welche
 - in einer Gemeinschaftseinrichtung (§ 20 Abs. 8 ff iVm §33 IfSG) oder
 - in der Kindertagespflege (§33 Nummer 2 IfSG) betreut werden.
- Alle Beschäftigte in Gemeinschaftseinrichtungen (§20 Abs.3 IfSG)
- Asylbewerber und Flüchtlinge in Gemeinschaftseinrichtungen

Übergangsregel:

- Kinder, die jetzt bereits eine Gemeinschaftseinrichtung besuchen, müssen den Nachweis bis 31. Juli 2021 erbringen.
- Wird der Nachweis bis zum 31. Juli 2021 nicht erbracht oder ist der Nachweis erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich, hat die Einrichtungsleitung unverzüglich das Gesundheitsamt zu benachrichtigen und die personenbezogenen Daten zu übermitteln (§20 Abs. 10 IfSG).

Wie kann der Schutz nachgewiesen werden?

Der Nachweis kann a) durch den Impfausweis
b) durch das gelbe Untersuchungsheft
c) oder durch ein ärztliches Attest
erbracht werden.

Welche Konsequenzen birgt eine Nichtbeachtung

- Eltern, die nicht impfen lassen wollen und ihr Kind trotzdem in einer Gemeinschaftseinrichtung betreuen lassen, begehen künftig eine Ordnungswidrigkeit. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit bis zu 2.500€ geahndet werden.
- Die Geldbuße kann auch gegen Leitungen einer Kindertagesstätte verhängt werden, die nicht geimpfte Kinder zulassen.
- Ein Bußgeld kommt auch bei nicht geimpftem Personal in Betracht.
- Nicht geimpfte Kinder können vom Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden.
- Nicht geimpftes Personal darf keine Tätigkeit aufnehmen. (Personal nach §33 Nummer 1 bis 4 IfSG sind Lehr-, Erziehungs-, [...], aber auch Hausmeister, [...], Küchen- und Reinigungspersonal. Erfasst sind auch ehrenamtlich Tätige oder Praktikanten).



Freundeskreis Leibniz-Gymnasium e. V.
Nachmittags-Betreuung
Karolinenstraße 103
67434 Neustadt

Wichtige Kontaktdaten – bitte sorgfältig aufbewahren!

(Stand 04.2024 st)

- 0170 5964893** Abmeldung vom Mittagessen bei Krankheit etc. bis **spätestens 7.45 Uhr per WhatsApp, SMS oder Sprachnachricht – ausschließlich an diese Nummer** – gilt gleichzeitig als Entschuldigung für die Betreuung
- 0151 56720620** nur erreichbar an Betreuungstagen von 13.00 – 16.00 Uhr und nur in Notfällen, um den Ablauf der Betreuung nicht zu beeinträchtigen
keine Abmeldungen vom Mittagessen unter dieser Nummer!
- 06324/82199** **Leitung der Betreuung Sabine Theel**
Fragen zur Betreuung, Abrechnung, Organisation, Elterngespräche etc.
- E-Mail** nachmittagsbetreuung@lg-nw.de
Kontaktaufnahme, Abmeldungen von Betreuung und Mittagessen bis spätestens 7.45 Uhr; längerfristige Abmeldungen, sonstige Informationen, Nachfragen etc.

Freundeskreis Leibniz-Gymnasium e. V.

Nachmittags-Betreuung

Karolinenstraße 103 ▪ 67434 Neustadt

Telefon: 0170 5964893 oder 0151 56720620 (13.00 – 16.00 Uhr)

E-Mail: nachmittagsbetreuung@lg-nw.de



(Stand 04.2024 st)

VERBINDLICHE ANMELDUNG

zur Nachmittagsbetreuung für das Schuljahr 2024/2025 (Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen)

1. Angaben zum Kind

Name	Vorname	Geburtsdatum	Grundschule

2. Angaben zu den Eltern/Erziehungsberechtigten

	Mutter	Vater
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
PLZ/Wohnort		
Straße/Hausnr.		
Telefon privat		
Telefon geschäftlich		
Telefon mobil		
e-mail		

3. Das Sorgerecht hat/haben (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- der Vater alleine die Mutter alleine Vater und Mutter gemeinsam

4. Masernschutzimpfung

(Pflicht für alle Kinder in Gemeinschaftseinrichtungen ab 01.03.2020 - siehe Betreuungsvertrag/Elterninformation sowie Informationsblatt zum Masernschutzgesetz)

- ist vorhanden wird bis Schuljahresbeginn 2024/25 nachgeholt

Nachweis durch Impfausweis/gelbes Untersuchungsheft/ärztliches Attest

- liegt bei wird nachgereicht

5. Mitgliedschaft im Freundeskreis Leibniz-Gymnasium e. V.

Die Inanspruchnahme der Nachmittagsbetreuung ist lt. Satzung mit einer Mitgliedschaft im Freundeskreis Leibniz-Gymnasium e. V. verbunden. Der Jahresbeitrag beträgt derzeit 15,-- €.

Ich bin bereits Mitglied Ja Nein

Falls nein: Ich beantrage hiermit die Mitgliedschaft. Beitrittserklärung liegt bei.

6. Angaben zu Betreuungszeiten/Kosten für Betreuung und Essen

Ich melde mein/unser Kind für das Schuljahr 2024/25 **verbindlich** zu folgenden Betreuungszeiten an:

Anzahl Betreuungstage	Wochentage	Beitrag/Monat *)	Vorauszahlung Essen/Monat *)
2 Tage/Woche		74,-- €	30,-- €
3 Tage/Woche		111,-- €	45,-- €
4 Tage/Woche		148,-- €	60,-- €
5 Tage/Woche		185,-- €	70,-- €
Anderes Zeitmodell			

*) Elf Monatsraten

7. Anmeldung zum Mittagessen

Mein/unser Kind nimmt an seinen Betreuungstagen am Mittagessen teil (Kosten derzeit 4,35 € pro Essen)

- JA** **NEIN**
- Mein/unser Kind soll normale Kost erhalten
 Mein/unser Kind isst kein Schweinefleisch
 Mein/unser Kind ist Vegetarier
 Mein/unser Kind hat folgende Nahrungsmittelunverträglichkeit: _____

8. Betreuungsvertrag für die Betreuung am Leibniz-Gymnasium

Anlage 1: Elterninformation

Anlage 2: Einwilligungserklärung „Pädagogischer Austausch“

Anlage 3: Datenschutzrechtliche Erklärung für Eltern/Personensorgeberechtigte und Vereinsmitglieder

Anlage 4: Informationsblatt zum Masernschutzgesetz

- Betreuungsvertrag und oben aufgeführte Dokumente – allesamt Vertragsbestandteil - liegen mir/uns vor und ich/wir erkenne(n) diese hiermit an.**

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

9. SEPA-Lastschriftmandat (Gläubiger-ID: DE25ZZZ00000480736)*

Hiermit ermächtige ich den Freundeskreis Leibniz Gymnasium e.V., den Beitrag zur Betreuung sowie die Vorauszahlungen für das Mittagessen gemäß der o. g. Festlegung (Punkt 6 und 7) für das genannte Kind von dem unten genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen – ebenso durch Sonderbetreuung zusätzlich entstandene Kosten. Bei fehlerhaften Angaben der Bankverbindung, bei nicht gedecktem Konto oder bei ungerechtfertigter Rückforderung trage ich die dafür entstehenden Kosten. Zugleich weise ich meine Bank an, die auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des Belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meiner Bank vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlungen.

Vor- und Nachname Kontoinhaber																																							
IBAN																																							
BIC																																							

.....
(Ort/Datum)

.....
(Unterschrift der Kontoinhaberin bzw. des Kontoinhabers)

*Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Freundeskreis Leibniz-Gymnasium e. V.

Nachmittags-Betreuung

Karolinenstraße 103

67434 Neustadt

Tel. Betreuung: 0151 56720620

Tel. Verpflegung: 0170 5964893 ▪ E-Mail: nachmittagsbetreuung@lg-nw.de



(Stand 01.2024 st)

Anlage 2 zum Betreuungsvertrag

Einwilligungserklärung „Pädagogischer Austausch“ für Kinder in der Nachmittagsbetreuung

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Lehrerkollegium des Leibniz-Gymnasiums und ggf. mit Beratungsstellen ist es zum besseren Verständnis des Entwicklungsprozesses Ihres Kindes ratsam, im Bedarfsfall über die Entwicklungsschritte reden zu können.

Dabei sprechen die Betreuerinnen und die Leitung der Nachmittagsbetreuung mit der Schulleitung und/oder den Lehrkräften des Leibniz-Gymnasiums und ggf. Beratungsstellen möglicherweise über folgende Daten und Informationen:

- ▶ Name des Kindes
- ▶ Angaben über den aktuellen Entwicklungsstand
- ▶ Angaben über Vorlieben und besondere Fähigkeiten des Kindes
- ▶ Angaben über Abneigungen und besondere Defizite des Kindes
- ▶ Angaben über individuelle Förderbedürfnisse des Kindes

Im Rahmen des Sozialdatenschutzes benötigen wir dafür die Einwilligung der Erziehungsberechtigten.

Ich bin damit einverstanden/nicht einverstanden (bitte ankreuzen), dass im Rahmen der Nachmittagsbetreuung Informationen über den Entwicklungsstand (pädagogischer Austausch) meines Kindes zum Zwecke einer optimalen Förderung zwischen den Lehrer*innen und den Betreuer*innen ausgetauscht werden.

JA

NEIN

Falls Sie nicht einverstanden sind, entstehen Ihrem Kind in Bezug auf die Betreuung keine Nachteile. Möglicherweise kann Ihr Kind ohne dieses Einverständnis jedoch nicht optimal gefördert werden.

Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen bzw. nachträglich erteilt werden.

.....
(Ort, Datum)

Erziehungsberechtigte Person 1

.....
Name, Unterschrift

Erziehungsberechtigte Person 2

.....
Name, Unterschrift

Bankverbindung
Sparkasse Rhein-Haardt
IBAN: DE17546512400005309596
BIC: MALADE 51DKH

Leitung Nachmittagsbetreuung
Sabine Theel
Richard-Wagner-Straße 55
67454 Haßloch
Tel.: 06324/82199

Freundeskreis
1. Vorsitzender
Hans-Erich Schurgacz
Maconring 61
67434 Neustadt

Freundeskreis Leibniz-Gymnasium e. V.

Nachmittags-Betreuung

Karolinenstraße 103

67434 Neustadt

Telefon: 0170 5964893 oder 0151 56720620 (13.00 – 16.00 Uhr)

E-Mail: nachmittagsbetreuung@lg-nw.de



(Stand 01.2023 st)

Anlage 3 zum Betreuungsvertrag

Datenschutzrechtliche Information für Eltern/Personensorgeberechtigte und Vereinsmitglieder gemäß Artikel 13 DS-GVO

Der Freundeskreis Leibniz-Gymnasium e. V. informiert Sie über die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung Ihrer Daten zum Zweck der Förderung unmittelbar der Erziehung dienender Vorhaben sowie der Schaffung, Förderung, Unterhaltung und Pflege der ihr dienenden Einrichtungen gemäß § 2 der Vereinssatzung.

Um diese Aufgaben erfüllen zu können, benötigen wir von Ihnen die in der Beitrittserklärung und/oder den Anmeldeformularen für die Nachmittagsbetreuung abgefragten Daten und Informationen.

Zugriff auf Ihre Daten haben der Vorstand und die Mitarbeiter des Freundeskreises Leibniz-Gymnasium e. V. sowie beauftragte Dritte, die zur Ausführung pädagogischer und verwaltungsbezogener Aufgaben benötigt werden.

Nach dem Ausscheiden aus dem Verein werden Ihre Daten nach Abwicklung aller noch anstehenden Aufgaben und Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht bzw. vernichtet.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Änderung, Löschung und Sperrung der von Ihnen gespeicherten Daten.

Einmal gegebene Einwilligungserklärungen können Sie jederzeit schriftlich gegenüber dem Vorstand widerrufen.

Wir bitten um Verständnis und danken Ihnen für diese notwendige und in Ihrem Sinne liegende Art der Unterstützung.

Hiermit versichert der Unterzeichnende, der Erhebung und der Verarbeitung seiner Daten durch den Freundeskreis Leibniz-Gymnasium e. V. zuzustimmen und über seine Rechte belehrt worden zu sein:

(Ort, Datum)

(Name)

(Unterschrift)

Bankverbindung
Sparkasse Rhein-Haardt
IBAN: DE17546512400005309596
BIC: MALADE 51DKH

Leitung Nachmittagsbetreuung
Sabine Theel
Richard-Wagner-Straße 55
67454 Haßloch
Tel.: 06324/82199

Freundeskreis
1. Vorsitzender
Hans-Erich Schurgacz
Maconring 61
67434 Neustadt

Freundeskreis Leibniz-Gymnasium e. V.

Nachmittags-Betreuung

Karolinenstraße 103 ▪ 67434 Neustadt

Telefon: 0170 5964893 oder 0151 56720620 (13.00 – 16.00 Uhr)

E-Mail: nachmittagsbetreuung@lg-nw.de



(Stand 01.2024 st)

Vollmacht bei Unfall, Krankheit oder Verletzung

1. Angaben zum Kind

Name	Vorname	Geburtsdatum	Adresse

2. Im Notfall sind in folgender Reihenfolge zu benachrichtigen – Genannte Personen sind berechtigt, das Kind von der Schule abzuholen:

Name/Vorname	Telefon
(Mutter)	
(Vater)	

3. Das Sorgerecht hat/haben (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- der Vater alleine die Mutter alleine Vater und Mutter gemeinsam

4. Allergien liegen vor gegen (bitte ankreuzen)

	Medikamente (welche?)	
	Insektenstiche (welche?)	
	Nahrungsmittel (welche?)	
	Sonstiges:	

5. Masernschutzimpfung

(Pflicht für alle Kinder in Gemeinschaftseinrichtungen ab 01.03.2020 –

Siehe Betreuungsvertrag/Elterninformation sowie Informationsblatt zum Masernschutzgesetz)

- ist vorhanden wird bis Schuljahresbeginn 2024/25 nachgeholt

Nachweis durch Impfausweis/gelbes Untersuchungsheft/ärztliches Attest

- liegt bei wird nachgereicht

6. Was wir sonst noch über Ihr Kind wissen sollten (Besonderheiten, Erkrankungen):

.....

.....

7. Unfall/Verletzungen

Hiermit erkläre ich mich/wir uns damit einverstanden, dass das Betreuungspersonal meinem/unserem Kind im Falle eines Unfalles, einer Krankheit oder Verletzung

- Wunden reinigt (mit Verwendung von Octenisept)
- Wunden verbindet
- Insektenstiche kühlt
- Insektenstiche behandelt (Fenistil etc.)
- Zecken entfernt

8. Erklärung:

Mein Kind darf an Spaziergängen mit den betreuenden Personen während der Betreuungszeit teilnehmen. Ferner darf es sich **innerhalb** des Schulgeländes in Kleingruppen (mindestens zu zweit) ohne Betreuungspersonal bewegen. Ich verpflichte mich, die angegebenen Betreuungszeiten einzuhalten und Ihnen rechtzeitig mitzuteilen, falls mein Kind einmal nicht an der Betreuung teilnimmt oder krank ist. Die Richtlinien der Betreuung wurden mir ausgehändigt/liegen mir vor. Ich erkenne diese an und bespreche sie mit meinem Kind.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

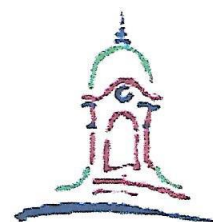
.....
(Interner Vermerk - von Betreuung auszufüllen)

Datenschutzerklärung

- Einwilligungserklärung „Pädagogischer Austausch“ liegt vor
- Einwilligungserklärung „Pädagogischer Austausch“ eingeschränkt _____
- Einwilligungserklärung „Pädagogischer Austausch“ liegt **nicht** vor
- Einwilligungserklärung „Pädagogischer Austausch“ wurde widerrufen am _____

Ja, ich will

die Arbeit des Freundeskreises
Leibniz-Gymnasium e.V.,
Karolinenstraße 103, 67434 Neustadt,
durch meine Mitgliedschaft unterstützen.



Name: _____ Vorname: _____

geb.: _____ Schulabgangsjahr: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____ E-Mail: _____

Beitrag:

Ich zahle den vollen Mitgliedsbeitrag von jährlich € 15,00.

Ich bin Schüler(in) – Auszubildende(r) – Student(in) – Wehr-/Zivildienstleistender und zahle den halben Mitgliedsbeitrag von jährlich € 7,50.

Diese Ermäßigung gilt bis zum Ende des Jahres, in dem das 30. Lebensjahr vollendet wird.

Ich zahle freiwillig einen Mitgliedsbeitrag von jährlich € _____

Bankverbindung: Sparkasse Rhein-Haardt BIC MALADE51DKH IBAN DE 33 54651240 1000280600

Nähere Informationen über den Freundeskreis Leibniz- Gymnasium e.V. unter www.lg-nw.de/node/56

Bei Veranstaltungen des Freundeskreises bin ich bereit zu helfen. JA / NEIN

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten zum Zweck der Mitgliedsverwaltung vom Freundeskreis Leibniz-Gymnasium e.V. elektronisch gespeichert werden. Die Nichtweitergabe an unbefugte Dritte wird ausdrücklich zugesichert.

Datum: _____ Unterschrift: _____

SEPA-Lastschriftmandat (Gläubiger-ID: DE25ZZZ00000480736)*

Hiermit ermächtige ich den Freundeskreis Leibniz Gymnasium e.V. bis auf Widerruf die fälligen Beiträge im Rahmen meiner/unserer Mitgliedschaft bei Fälligkeit zu Lasten meines unten bezeichneten Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meine Bank an, die auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meiner Bank vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlungen.

Vorname und Nachname (Kontoinhaber)	PLZ	Ort
Straße und Hausnummer	BIC	

IBAN	D	E															
-------------	----------	----------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bankleitzahl

Kontonummer (mit führenden Nullen)

Ort/Datum

Unterschrift der Kontoinhaberin bzw. des Kontoinhabers

*Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.